Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4226

16. 03. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur dramatischen Lage im Sudan und zur Gefährdung der Friedensinitiative

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur dramatischen Lage der Flüchtlinge und umgesiedelten Personen am Horn von Afrika und insbesondere im Sudan,

B. unter Hinweis auf seine Prioritäten im Bereich der humanitären Hilfe, die der notleidenden Bevölkerung und den Bürgerkriegsopfern im Südsudan zugute kommen soll,

C. in der Erwägung, daß es die Entschließung der Paritätischen Versammlung AKP/EWG zur Friedensinitiative im Sudan, die am 27. Januar 1989 auf Barbados angenommen wurde, unterstützt,

D. besorgt über die Gefährdung des Friedensabkommens vom Dezember 1988 aufgrund der Verschlechterung der Menschenrechtslage und der Gefahr, daß im gesamten Land islamisches Recht eingeführt wird —

1. appelliert an die sudanesische Regierung, die Initiativen zugunsten des Friedens und des Dialogs sowie eines unbehinderten Zugangs der Hilfslieferungen und -leistungen an die bedrohten Regionen des Südens einschließlich der über die NRO laufenden Leistungen neu zu beleben;

2. billigt die jüngste Entscheidung der niederländischen Regierung, ihre Kooperationspolitik gegenüber dem Sudan zu überprüfen, um durchzusetzen, daß die Behörden dieses Landes die Menschenrechte sorgfältiger achten und für eine gerechtere Verteilung der Hilfe zwischen Nord und Süd sorgen;

3. fordert die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenminister auf, ihre Positionen hinsichtlich des Sudans abzustimmen und die Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen diplomatischen Demarche der Mitgliedstaaten zu prüfen;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 07317 – vom 9. März 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 16. Februar 1989 angenommen.

4. fordert die Kommission auf, in Anlehnung an die jüngste niederländische Initiative für eine gerechtere Verteilung der Projekte und der Hilfen der EG zwischen Nord und Süd zu sorgen und dabei der Hilfe für die Bevölkerungen des Südens, die um ihr Überleben kämpfen müssen, absoluten Vorrang einzuräumen;

5. ersucht in diesem Sinne die Kommission, seinem zuständigen Ausschuß über die von ihr angenommenen konkreten diesbezüglichen Initiativen Bericht zu erstatten;

6. fordert das Präsidium der Paritätischen Versammlung AKP/EWG auf, unverzüglich eine Mission zur Vermittlung seiner guten Dienste in den Sudan vorzunehmen, wie in der obengenannten Entschließung dieser Versammlung vorgesehen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Präsidium der Paritätischen Versammlung AKP/EWG, der sudanesischen Regierung und dem Verbindungsausschuß der NRO bei der EG zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333